

Reglement für die Selbsteinschätzung der Schulgeldbeiträge

Die Rudolf Steiner Schule Basel erhält – wie die anderen Steiner Schulen in der Schweiz auch – keine direkten öffentlichen Mittel. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Finanzierung der Schule. Der Elternbeitrag ist nicht Schulgeld für die einzelne, abrechenbare Dienstleistung, sondern die Schule ist ein Organismus und muss darum *als Ganzes* finanziert werden. Es bedarf der solidarischen Mithilfe jedes Einzelnen – der Solidarität der Eltern untereinander, ihrem jeweiligen Leistungsvermögen und der Solidarität der Lehrerschaft.

Das vorliegende Reglement enthält Grundsätze, die es bei der Festsetzung und Entrichtung der Elternbeiträge zu beachten gilt.

Die Elternbeiträge sind abhängig vom Einkommen der Familie. Die durch die Familien zu leistenden Beiträge sind entsprechend abgestuft und müssen im Durchschnitt aller Schulleitern die effektiven Kosten des betreffenden Schuljahres decken.

Die Bemessung richtet sich nach der Beitragsskala. Ausgangspunkt ist das gesamte **Brutto-Familieneinkommen** der Familie oder Lebensgemeinschaft. Bitte beachten Sie, dass das Einkommen von neuen Lebenspartnern, die im gleichen Haushalt leben, zu mind. 50% beitragsrelevant ist (siehe Berechnungsgrundlage im Antrag zur Beitragsvereinbarung). Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Einkommen aufgrund des Schemas zu ermitteln, bitten wir Sie, im Schulsekretariat (Tel. 061 331 62 50) anzurufen. Die EBK (Elternbeitragskommission) wird dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Beitragsreduktionen aufgrund selbst gewählter finanzieller Überlastung (z.B. Hausbau, Ausbildungskosten der Eltern) oder freiwilligem Einkommensverzicht sind mit dem Solidaritätsgedanken der Schule **nicht vereinbar**.

Eltern, die den Beitrag gemäss Skala nicht selbst leisten können, versuchen, den Betrag mit Hilfe von Personen aus dem eigenen Umfeld (Paten, Grosseltern etc.) aufzubringen.

Kantons- und Gemeindebeiträge für Familien, die im Kanton Baselland wohnen. Während des 2. Kindergartenjahres bis und mit 9. Klasse entrichtet der Kanton BL einen Beitrag von CHF 2'500.-- pro Kind und Jahr. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Arlesheim vom 2. Kindergartenjahr bis und mit 5. Klasse CHF 2'000.-- pro Kind und Jahr. Die Kantons- und Gemeindegelder gehen direkt an die Schule. Wer einen Beitrag von weniger als CHF 1'000.-- pro Kind und Monat an die Schule bezahlt, nimmt die Solidarität in Anspruch und verzichtet zu Gunsten der Schule auf Anrechnung allfälliger Beiträge von Kanton und Gemeinde. Werden diese Gelder in Abzug gebracht, so müssen sie dem Bruttoeinkommen hinzugefügt werden.

Die Rudolf Steiner Schulen der Region haben untereinander eine Vereinbarung über die **Elternbeitrags-Teilung** abgeschlossen. Sollte eines oder mehrere Ihrer Kinder eine andere Steiner Schule besuchen, wird die Aufteilung des Elternbeitrages durch die EBK errechnet. Für Familien, deren Kinder unsere Schule und/oder Kindergarten besuchen und ein weiteres Kind in den Spielgruppen „Waldzwärgli“ oder „Schwalbenäsch“ haben, wird der Elternbeitrag aufgesplittet.

Die Höhe der festgelegten Beiträge ist rechtsverbindlich und gilt für das ganze folgende Schuljahr. Jede Vertragsänderung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit der EBK. Bei **Einkommensveränderungen** während des laufenden Schuljahres beträgt die Frist für eine Beitragsänderung 3 Monate.

Durch die Rechnungsstellung wird der Beitragsvorschlag der Eltern zur **vertraglichen Beitragsvereinbarung**. Die EBK ist ermächtigt, Lohnausweise und Steuererklärung einzusehen. Akontozahlungen gelten nicht als Beitragsvereinbarung.

Wird bis Ende Mai kein unterzeichneter **Vorschlag zur Beitragsvereinbarung** eingereicht, oder ist der Beitragsvorschlag für die Schule nicht annehmbar und kommt auch im Beitragsgespräch keine Einigung zustande, so gilt das **Vertragsverhältnis** als aufgelöst und es besteht keine Ausbildungspflicht durch die Schule.

Wird der gemeinsam festgelegte Beitrag nicht geleistet, oder werden versprochene Beiträge nicht bezahlt, so kann das Verhältnis durch die Schule gekündigt werden.

Die finanziellen Beiträge müssen **monatlich im Voraus** für die Schule spesenfrei beglichen werden. Quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Vorausbezahlungen sind sehr erwünscht. Bei Mahnungen wird ab der 2. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- erhoben.

Eltern, denen es heute nicht möglich ist, einen ihrem Einkommen entsprechenden Elternbeitrag zu leisten, haben die Möglichkeit, eine längerfristige Vereinbarung in Form eines **Darlehensvertrages** abzuschliessen. Voraussetzung ist die Offenlegung der finanziellen Situation durch Vorlage der Lohnausweise und Steuererklärung. Möglichkeiten und Bedingungen werden in einem vertraulichen, persönlichen Gespräch aufgezeigt.

Nach Unterzeichnung ist eine Vertragsauflösung auf das Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **3 Monaten** möglich. Die Kündigung ist schriftlich an das Sekretariat der Schule zu richten. Ab Schuleintritt gelten die ersten 6 Monate als Probezeit. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist **1 Monat**.

Die **Elternbeitragskommission** (EBK) ist ein Gremium innerhalb der Selbstverwaltung der Schule. Sie besteht aus Eltern, die einerseits Gesprächspartner in allen Fragen und Problemen rund ums Schulgeld sind, andererseits den Deklarationsprozess organisieren und betreuen. Die EBK-Mitarbeiter sind vom Schulverein gewählt und arbeiten ehrenamtlich. Ganz generell sollten die Eltern bei allen Fragen und Problemen mit dem Schulgeld den Kontakt mit der EBK suchen.

Mitglieder der EBK:

Präsidentin:

Breitenstein Corinne 061 331 62 50 Sekretariat der Schule (Montagvormittag, Dienstagnachmittag und Mittwochvormittag)
corinne.breitenstein@steinerschule-basel.ch

Buchhaltung:

Vögeli Kerstin 061 331 62 50 Sekretariat der Schule (Montagvormittag, Mittwoch ganztags und Freitagvormittag)
kerstin.voegeli@steinerschule-basel.ch

Kommissionsmitglieder:

Berger Marcus 061 311 45 36
Fink Jürg 061 361 07 72
Forter Heinz 061 361 25 04
Linder Martina 061 331 82 52
Schäppi Martin 061 421 77 41
Suter Christiane 061 302 64 55
Uttinger Christine 061 271 94 95